

Wir stimmen über die Drucksache 17/16048 ab. Die Antragstellung erfolgt durch die SPD. Wer möchte hier zustimmen? Das sind SPD, die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der **Antrag Drucksache 17/16048 ist abgelehnt.**

Dann stimmen wir über die Drucksache 17/16042 ab. Antragstellerin ist die SPD. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Die Grünen enthalten sich. Der **Antrag Drucksache 17/16042 ist abgelehnt.**

Ich rufe die Drucksache 17/16028 auf. Antragsteller sind CDU und FDP. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die SPD. Der **Antrag Drucksache 17/16028 ist beschlossen.**

Dann stimmen wir über die Drucksache 17/16027 ab. Antragsteller sind CDU und FDP. Wer stimmt dafür? – CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen. Wer enthält sich? – Die SPD. Der **Antrag Drucksache 17/16027 ist damit beschlossen.**

Ich rufe die Drucksache 17/15973 auf. Antragsteller sind die Grünen. Wer stimmt dafür? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der **Antrag Drucksache 17/15973 ist abgelehnt.**

Dann stimmen wir über die Drucksache 17/16029 ab. Antragstellerinnen sind CDU und FDP. Wer stimmt dafür? – CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16029 beschlossen.**

Jetzt geht es ins große Finale. Wir stimmen drittens ab über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022, also das Haushaltsgesetz 2022. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15900, den Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksachen 17/14700 und 17/15600 in der Fassung nach der zweiten Lesung sowie Drucksache 17/15769** unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den soeben geänderten Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf in dritter Lesung in der geänderten Fassung angenommen.**

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt kommen die beiden letzten Abstimmungen in diesem Teilbereich, nämlich viertens über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2022 Drucksache 17/16055. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen.

Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16055 abgelehnt.**

Wir stimmen fünftens über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD zum Haushaltsgesetz 2022 Drucksache 17/16058 ab. Wer stimmt hier zu? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16058 abgelehnt.**

Das war der Tagesordnungspunkt 1.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Saal.)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Saal verlassen, tun Sie das bitte leise.

Ich rufe auf:

## 2 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11673

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 17/15914

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/12423

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 17/15915 – Neudruck

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16057

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Dr. Katzidis das Wort.

**Dr. Christos Georg Katzidis** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein weiterer von vielen guten Tagen in dieser

Legislaturperiode, die Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen. Unser Land bekommt endlich ein eigenes zeitgemäßes und modernes Versammlungsgesetz.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Seit 2006 haben die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz

(Sven Wolf [SPD]: Sie stimmen jetzt unserem Entwurf zu? Das finde ich toll!)

für eigene Versammlungsgesetze. Sechs andere Bundesländer haben von dieser Kompetenz bereits Gebrauch gemacht. Wir werden nunmehr das siebte Bundesland sein, das das völlig unzureichende und viel kritisierte Bundes-Versammlungsgesetz ablöst, so wie wir es bereits in unserem Koalitionsvertrag versprochen haben.

Mit diesem Gesetzentwurf lösen wir im Übrigen unserer 29. Wahlversprechen allein im Bereich der inneren Sicherheit in dieser Legislaturperiode ein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen hat für uns nach wie vor den Stellenwert und die Bedeutung, die wir immer versprochen haben.

Im Hinblick auf das Versammlungsgesetz hat man uns noch im Januar vorgeworfen, wir wollten dieses Gesetz durchprügeln. Ein paar Monate später hat man uns vorgeworfen, wir wollten es wegen der Bundestagswahl verschleppen.

(Zuruf von der SPD: War ja auch so!)

Nichts von beidem war zutreffend. Wir wollten bei einem so wichtigen Gesetz genauso gründlich verfahren wie beim Polizeigesetz 2018, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Warum habt ihr das dann nicht gemacht?)

Alle strittigen Punkte – das Störungs- und Militanzverbot, die Anmeldefrist für Versammlungen, die Befugnisse für Kontrollstellen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen – haben wir nach Auswertung der Sachverständigenanhörung und internen sowie externen Diskussionen überarbeitet, konkretisiert und präzisiert.

Unsere nordrhein-westfälische Polizei wird zukünftig weitaus rechtssicherer beim Versammlungsgeschehen agieren können. Veranstalter von Versammlungen, Versammlungsleiter und -teilnehmer können sich mit diesem Gesetz besser orientieren als mit dem völlig veralteten Bundes-Versammlungsgesetz. Wie schon beim Polizeigesetz waren uns hier bei den Änderungen Rechtssicherheit und Akzeptanz wichtig.

Die zentrale Bedeutung der Versammlungsfreiheit für unser demokratisches Gemeinwesen und der staatliche Schutzauftrag für andere grundrechtlich geschützte Rechtsgüter stehen nach unserer Überzeugung jetzt in einem ausgewogenen Verhältnis. Wir sorgen mit diesem Versammlungsgesetz für mehr Rechtstaatlichkeit und geben unserer Polizei auch die notwendigen Befugnisse, um friedliche Versammlungen besser schützen zu können.

In der Anhörung wurde bereits deutlich, dass dieser Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung zu dem viel kritisierten Bundes-Versammlungsgesetz dargestellt, weshalb er auch überwiegend positiv aufgenommen wurde. Im Übrigen gab es auch keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken seitens der Sachverständigen.

Es ist gut, dass Nordrhein-Westfalen endlich ein eigenes Versammlungsgesetz bekommt, das den Anforderungen dieser Zeit mit modernen und zeitgemäßen gesetzlichen Befugnissen Rechnung trägt.

Die geäußerten Sorgen und Missverständnisse, etwa hinsichtlich des Verbots von Gegendemonstrationen oder von uniformierter Kleidung, werden mit unserem Änderungsantrag vollständig ausgeräumt. Genau diesem Ziel dient unser Änderungsantrag auch ganz ausdrücklich, um das klarzustellen und hier noch einmal zu verdeutlichen, dass dies nie die Absicht gewesen ist. Aber wenn das zu Ängsten und Sorgen geführt hat, werden wir es auch sehr gerne konkretisieren.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zu dem abbeschriebenen Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein sagen, den die SPD-Fraktion kopiert und hier eingebracht hat. Auch dazu haben sich einige der Sachverständigen sehr deutlich geäußert.

Nur weil ein Gesetz „Versammlungsfreiheitsgesetz“ heißt, ist es deswegen nicht besonders überzeugend. Die SPD lässt sich von der Erwägung leiten, dass das Gesetz nicht vorrangig als Gefahrenabwehrrecht fungieren soll, sondern als Grundrechtsgewährleistungsrecht einzustufen sei.

Ein Sachverständiger hat sehr deutlich beschrieben, dass diese Vorgehensweise der gängigen Praxis der Normsetzung widersprechen würde. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass ja auch keine Baufreiheitsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und keine Gewerbefreiheitsordnung für den Bund existieren.

Mit Ihrem abbeschriebenen Gesetzentwurf hätten viele friedliche Versammlungsteilnehmer in Nordrhein-Westfalen ein Problem gehabt, weil ein solches Gesetz nach unserer Auffassung eine Einladung für alle Störer und Extremisten wäre – um das auch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass – bei aller Bedeutung des freiheitlichen Gedankens in Bezug

auf Versammlungen, der verfassungsrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit – die ordnungsrechtliche Dimension bei der gesetzlichen Ausgestaltung des Versammlungswesens nicht vernachlässigt werden darf. Es gibt kein Grundrecht auf Störung einer friedlichen Versammlung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Staat hat die friedlichen Grundrechtsträger, die sich auf dem Boden unseres Grundgesetzes bewegen, vor Störern zu schützen. Er hat einen klaren und unmissverständlichen Schutzauftrag. Deswegen halten wir auch an dem Vorschlag der Landesregierung fest, jegliche vorsätzlichen Störungen friedlicher und zugelassener Versammlungen zu unterbinden.

Lassen Sie mich abschließend auch noch etwas zu dem populistischen Vorwurf der SPD-Fraktion sagen, jeder Verstoß von Veranstaltern einer Versammlung münde zukünftig in einer Straftate. Diese haltlose und populistische Aussage hat die SPD-Fraktion ja gestern noch einmal in einer Pressemitteilung verstärkt. Da schreibt die SPD-Fraktion bzw. der ansonsten sehr geschätzte Kollege Ganzke – Zitat –:

„Wenn Menschen sich nicht rechtzeitig von einer Versammlung entfernen oder etwas falsch anmelden, soll das ein Straftatbestand werden.“

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Im § 27 des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist klar und unmissverständlich dargestellt, wann Fehlverhalten strafbar ist. Nichts von dem, was Sie da schreiben, ist im Übrigen zutreffend. Ich möchte es jetzt auch einmal ganz konkret machen, da Sie solche falschen Behauptungen in den Orbit hauen.

§ 27 Abs. 1 richtet sich an Veranstalter oder Leiter, die trotz eines vollziehbaren Verbotes oder trotz Auflösung oder trotz Unterbrechung durch die Polizei eine Versammlung vorsätzlich durchführen bzw. fortsetzen. Das ist im Übrigen jetzt schon nach § 26 des Bundes-Versammlungsgesetzes strafbar.

Der § 27 Abs. 2 richtet sich an Versammlungsleiter, die eine Versammlung vorsätzlich wesentlich anders durchführen, als sie sie angemeldet haben, oder vorsätzlich Auflagen nicht nachkommen. Auch das ist jetzt schon nach § 25 des Bundes-Versammlungsgesetzes strafbar.

§ 27 Abs. 3 ist die Vorschrift für vorsätzliche öffentliche Aufrufe zur Teilnahme an einer verbotenen bzw. aufgelösten Versammlung. Auch das ist jetzt schon nach § 23 des Bundes-Versammlungsgesetzes strafbar.

§ 27 Abs. 4 ist die Strafvorschrift für die Androhung oder Anwendung von Gewalttätigkeiten oder groben Störungen, um friedliche und zulässige Versammlungen zu behindern oder zu vereiteln. Auch das ist jetzt

schon nach § 21 des Bundes-Versammlungsgesetzes strafbar.

§ 27 Abs. 5 ist die Strafvorschrift für vorsätzliche Verstöße im Zusammenhang mit gefährlichen Gegenständen bzw. Waffen. Auch das ist jetzt schon nach § 27 des Bundes-Versammlungsgesetzes strafbar.

§ 27 Abs. 6 ist die Strafvorschrift für Bedrohungen gegen und Angriffe auf Versammlungsleiter und Ordner. Auch das ist jetzt schon auf der Grundlage des § 22 des Bundes-Versammlungsgesetzes strafbar.

§ 27 Abs. 7 ist die Strafvorschrift zum vorsätzlichen Vermummungs- und Schutzrüstungsverbot. Das ist jetzt ebenfalls schon nach § 27 Bundes-Versammlungsgesetz strafbar.

§ 27 Abs. 8 ist die Strafvorschrift zum Gewalt- und Einschüchterungsverbot. Auch das ist jetzt schon nach § 27 des Bundes-Versammlungsgesetzes strafbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das jetzt einmal ganz ausführlich und dezidiert gemacht, weil ich es völlig falsch finde, dass hier mit solchen populistischen und unwahren Aussagen Stimmung gemacht wird. Das gehört sich einfach nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden den abbeschriebenen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion inklusive ihrer eigenen Änderungsanträge natürlich ablehnen.

Selbstverständlich werden wir dem guten Gesetzentwurf der Landesregierung mit unseren Änderungsanträgen, die der Konkretisierung und Präzisierung dienen, zustimmen. Ich freue mich darauf, dass wir in Zukunft ein eigenes Landes-Versammlungsgesetz haben werden. Wir werden dadurch an Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit gewinnen.

Ich darf mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion für die konstruktiven Diskussionen und die Kompromisse bedanken.

Wir haben noch einmal deutlich gemacht, dass die innere Sicherheit wieder den Stellenwert hat, den sie eigentlich schon immer hätte haben müssen. Leider hat sie diesen erst seit 2017. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass es zukünftig so bleibt. Sie sind herzlich dazu eingeladen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht nun Herr Abgeordneter Ganzke.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr ge-

schätzter Kollege Dr. Christos Katzidis, ich habe mich gefragt, warum du denn so aufgeregt und aufgedreht bist. Ich hatte mir schon überlegt, dir eine meiner Tabletten, die ich gegen Bluthochdruck nehmen muss, zu geben. Mich hat ein bisschen gewundert, wie du dich hineingesteigert hast.

Insofern möchte ich dir und auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade der CDU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion, sagen: Gebrauch von einer Bundeskompetenz zu machen, ist das eine. Aber wenn man das nicht kompetent genug macht, ist es das andere. Wir sind der Ansicht: Sie haben es eben nicht kompetent genug gemacht, diese Kompetenz auszunutzen.

(Beifall von der SPD – Marc Lürbke [FDP]: Sie haben abgeschrieben!)

Zweite Anmerkung: Es sind eben nicht alle strittigen Punkte, die in der Anhörung zur Sprache kamen, ausgeräumt worden. Ich möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus einer Pressemitteilung zitieren, die am vorgestrigen Tag vom Deutschen Anwaltverein herausgegeben wurde. Ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Pfeil, ob Sie auch – so wie ich – Mitglied im Deutschen Anwaltverein sind. Ich glaube, dass der Deutsche Anwaltverein nicht gerade eine Vorfelddorganisation von linken Kampfgruppen ist.

Das Zitat lautet, dass das Gesetz – der Deutsche Anwaltverein meint das jetzt durch Ihren Änderungsantrag zu ändernde Gesetz – „eher der Versammlungsvermeidung dient als der geregelten Ausübung eines Grundrechts“ auf Versammlungsfreiheit. Das ist eine Aussage des Deutschen Anwaltvereins, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Christos Katzidis.

(Zuruf von der SPD: Sehr treffend! – Rainer Schmelzter [SPD]: Bestimmt reiner Populismus!)

– Genau, richtig. Das ist nicht einfach nur dahergesagt.

Eine letzte Anmerkung, gerade auch zu dir, Christos: Wenn du sagst, ihr hättet jetzt das 29. Wahlversprechen eingelöst, dann kann man das unter zwei Gesichtspunkten sehen. Bis Mai braucht ihr keines mehr einzulösen, weil ihr so fleißig wart, und ab Mai braucht ihr keines mehr einzulösen, weil ihr dann nicht mehr in der Regierung seid und kein neues mehr habt.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Lassen Sie mich vielleicht noch zwei, drei Dinge zur Historie dieser Diskussion sagen. Wir diskutieren heute zwei Gesetzentwürfe:

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

zum einen über den Gesetzentwurf der Landesregierung und zum anderen über den Gesetzentwurf, den die SPD-Landtagsfraktion vorgelegt hat.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich sehr ausführlich mit den Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein unterhalten. Wir haben vieles von dem übernommen, was in Schleswig-Holstein gemacht wurde; dort existiert nämlich ein Versammlungsfreiheitsgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. – November 2020.

Die Landesregierung kam dann auf die Idee, zu sagen: „Wir haben auch ein Wahlversprechen gegeben“

(Marc Lürbke [FDP]: Legende)

– oder es war die FDP, das kann auch sein. –, und zwei Monate später wurde seitens der Landesregierung ein Gesetzentwurf vorgelegt.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet vier konkrete Punkte.

(Marc Lürbke [FDP]: Ihr habt sieben Jahre lang regiert! Warum habt ihr das da nicht gemacht? – Stefan Zimkeit [SPD]: Oh nee!)

– Ja, Mensch Meier! Dann ist das so. Es haben noch nicht alle Bundesländer ein eigenes Versammlungsgesetz; wir sind das siebte Bundesland.

Die vier Grundgedanken unseres Gesetzentwurfs lauten:

Erstens. Wir interpretieren Versammlungen als Ausdruck einer konkreten Freiheitsausübung. Das heißt, dass das Versammlungsfreiheitsgesetz nicht nur als Gefahrenabwehrrecht, sondern insbesondere auch als Grundrechtsgewährleistungsrecht einzustufen ist. Ich sage es noch einmal: Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat, und das müssen wir in diesem Bereich zur Genüge ausdrücken.

Zweitens. Mit den Regelungen unseres Gesetzentwurfs wird eine möglichst weitgehende Rechtsklarheit geschaffen, mit der sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den zuständigen Behörden eine bessere Orientierung und Handlungsgrundlage als bisher an die Hand gegeben wird.

Drittens. Wir haben mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf für alle Versammlungsformen und für alle Versammlungsrechtsfragen einen umfassenden Regelungsanspruch erhoben; denn es werden sämtliche Formen von Versammlungen von diesem Gesetzentwurf umfasst, egal ob es sich um öffentliche oder nichtöffentliche Versammlungen, um Versammlungen unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen handelt.

Viertens. Unser Gesetzentwurf hat – das ist ein ganz großer Unterschied – die Modernisierung des Versammlungsrechts zum Ziel, um die Bürgerinnen und Bürger, gerade die vielen jungen Bürgerinnen und Bürger, die jetzt auf die Straße gehen, zu ermutigen, ihre Versammlungen abzuhalten.

Es gab dann eine Anhörung, in der, wie wir alle wissen, sehr viel Kritik an dem seitens der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf geübt wurde. Ich sage nur, dass es Teile der Öffentlichkeit waren – der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Fußballfanvereinigungen –, die dann fragten: Was ist das denn für ein Gesetzentwurf? – Du bist gerade darauf eingegangen.

Unter anderem der Deutsche Gewerkschaftsbund sagte, dass die Regelung eine – Zitat – abschreckende Wirkung auf Bürger haben könne, künftig an Versammlungen teilzunehmen. Auch hier muss ich sagen: Nicht alles ist von euch gemacht worden. Der DGB hat gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin eine kritische Haltung.

Des Weiteren gab es – auch das zur Erinnerung – viele landesweite Demonstrationen; wir erinnern nur an die große Demonstration in Düsseldorf am 26. Juni 2021.

Dann geschah etwas in dieser Regierung. Die FDP ging auf Distanz zur CDU. Nicht nur der Generalsekretär der NRW-FDP, Johannes Vogel, sprach von einem Reul-Entwurf, sondern auch die Düsseldorfer FDP-Bundesabgeordnete Marie-Agnes Strack-Zimmermann schrieb auf Twitter – Zitat –:

(Heiterkeit von Verena Schäffer [GRÜNE])

„Es handelt sich hier um einen Entwurf aus dem CDU-geführten Innenministerium, den die FDP NRW so sicher nicht akzeptieren wird.“

Wir sagen, dass man das als einen Disput innerhalb von zwei Fraktionen ansehen könnte. Sie werden hingegen sagen: Wir sind kritisch miteinander umgegangen.

Im Weiteren haben Sie sich dann Zeit gelassen, um einen Änderungsentwurf vorzulegen, der letzte Woche im Innenausschuss diskutiert und beraten wurde. An dieser Stelle möchte ich sagen, wie ich das bereits im Innenausschuss getan habe, dass Sie teilweise auf Kritik eingegangen sind und etliches verändert haben.

Eines haben Sie jedoch nicht geändert, Christos Katzidis, und das bringt uns dazu bringt, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen. Nach den strafrechtlichen Regelungen, die Ihre Änderungsanträge immer noch beinhalten, besteht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer und besonders auch für die Anmelderinnen und Anmelder nach wie vor die Gefahr, sofort eine Akte bei der Staatsanwaltschaft zu erhalten und eben nicht nur bei den örtlichen Behörden in die Diskussion zu kommen. Das ist so, weil die Straftatbestände und die Strafvorschriften in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, dass zwingend eine Akte bei der Staatsanwaltschaft angelegt werden muss. Das ist, wie der DAV sagt, unzureichend und dem Versammlungsfreiheitsgesetz nicht zuträglich.

Ich will außerdem noch Folgendes sagen: Zum Polizeigesetz haben wir im Innenausschuss nach Vorlage eines Änderungsantrags noch einmal intensiv diskutiert, und wir haben erneut eine Anhörung durchgeführt. Das heißt, wir haben über die Vorschläge seitens der regierungstragenden Fraktionen in einer neuen Anhörung und anschließend im Innenausschuss gesprochen.

(Marc Lürbke [FDP]: Das ist was ganz anderes!)

Wenn man davon überzeugt ist, lieber Christos Katzidis, dass alles ausgeräumt ist, was möglicherweise zu Missverständnissen geführt hat oder was in diesem Bereich nicht gut war, dann frage ich mich, warum ihr unserem Antrag nicht zugestimmt habt, erneut eine Anhörung durchzuführen. Wir hätten diesen Bereich dann noch einmal diskutieren können.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Wenn es richtig ist, wie du argumentierst, Christos, dann wäre es ein Leichtes gewesen, gerade mit den Bürgerinnen und Bürgern, die mit diesem Gesetz immer noch nicht zufrieden sind, obwohl ihr meint, dass ihr auf alles eine Antwort habt,

(Daniel Sieveke [CDU]: Was machen wir denn mit den Bürgerinnen und Bürgern, die zufrieden sind?)

ins Gespräch zu kommen und möglicherweise gemeinsam Änderungen zu finden. Das hätten wir gemeinsam machen können.

(Gregor Golland [CDU]: Dass der Schwarze Block zufrieden ist, wollen wir gar nicht! – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wir hätten die Zeit dazu gehabt, denn dieses Parlament tagt auch noch im nächsten Jahr. Wir hätten also eine Anhörung auswerten und noch einmal darüber diskutieren können.

Ich glaube, Kollege Lürbke spricht gleich für die FDP-Fraktion. Vielleicht kann er mir das erklären. Denn ich habe bereits im Innenausschuss gesagt, dass ich den Bereich des Störerbegriffs in diesem Gesetz immer noch nicht verstanden habe. Das liegt wahrscheinlich daran, dass ich in letzter Zeit nicht mehr sehr oft als Anwalt tätig war. Es tut mir leid, aber mit dem für uns unbestimmten Störerbegriff können wir nichts anfangen. Auch das ist ein Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Marc Lürbke [FDP]: Der ist gar nicht definiert!)

Ich möchte noch eine letzte Sache auf den Punkt bringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion, wir sind der Ansicht, dass ein Gesetz, das dazu dient, Bürgerinnen und Bürgern ein Grundrecht zu geben und zu gewährleisten, es unter dem Schutz des Staates ausüben zu können,

nämlich das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, dahin gehend abgefasst sein bzw. von einem solchen Gedanken getragen werden muss, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht mit gutem Gewissen wahrnehmen können und nicht möglicherweise von dem abgehalten werden, was ihnen die Verfassung zugesteht.

Aus diesem Grund werden wir unserem Gesetzentwurf für ein Versammlungsfreiheitsgesetz natürlich zustimmen. Ihre Änderungsanträge und damit auch den Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Lürbke.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Da bin ich mal gespannt!)

**Marc Lürbke<sup>\*)</sup>** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen bekommt heute ein modernes, ein passgenaues Versammlungsrecht, das die Bürgerrechte, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit stärkt, das endlich mehr Rechtsklarheit schafft und zugleich auch Versammlungen sicherer macht. Das ist nicht nur richtig, sondern es ist auch überfällig. Denn die Regelungen des Versammlungsrechts sind lange Zeit nicht mehr angepasst worden.

Ich nehme Sie mal in Gedanken mit: Die Fußball-WM findet in Deutschland statt, die Bild titelt „Wir sind Papst“, und Angela Merkel hat ihr erstes Amtsjahr hinter sich. Wir schreiben das Jahr 2006, meine Damen und Herren. Da ist das Versammlungsrecht das letzte Mal modernisiert und angepasst worden. Das mag in anderen Bereichen unserer Rechtsprechung vielleicht kein Problem sein, doch gerade Versammlungen und Demonstrationen sind immer auch ein Spiegel ihrer Zeit und der Gesellschaft.

Ich möchte Ihnen die Reform des Versammlungsrechts jetzt nicht als Sommermärchen 2.0 verkaufen – das muss ich auch gar nicht –, denn sie spricht im Grunde für sich. Sie ist Ausdruck unserer parlamentarischen Demokratie, sie ist Ausdruck der Modernisierungskräfte der NRW-Koalition, und sie ist Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft. Kurzum: Ich bin wirklich froh, dass wir hier und heute darüber beraten, dass wir hier und heute zu einem Ergebnis kommen und den Entwurf für ein modernes, für ein freiheitliches Versammlungsrecht in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen.

(Beifall von der FDP)

Weil der Prozess angesprochen worden ist: Von vornherein war klar, dass der Entwurf, wie in parla-

mentarischen Prozessen üblich, dieses Haus nicht so verlässt, wie er hineingekommen ist. Dafür machen wir doch Sachverständigenanhörungen. Wir wollen dort Sachverständige befragen.

Die Sachverständigenanhörungen fand ich auch gut. Neben sehr viel Zuspruch gab es einen guten Input, den wir dann in dem gemeinsamen Änderungsantrag der NRW-Koalition verankert haben.

Denn um es klar zu sagen: Das Versammlungsrecht ist ein hochsensibler Bereich der Grundrechte. Als Bürgerrechtspartei leiten sich für die Freien Demokraten daraus selbstverständlich und unverhandelbar hohe Ansprüche an ein neues Versammlungsgesetz auf Höhe der Zeit ab.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Da wäre zum einen die Videoüberwachung von Versammlungen unter freiem Himmel. Im Jahr 2021 sind ganz konkrete, auch aktuelle Technik betreffende Regelungen zum Thema „Videoaufzeichnungen“ schlicht notwendig. Es reicht eben nicht mehr, diesen Punkt in einem Halbsatz mitzumeinen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wie Sie es in Ihrem leider unfertig gebliebenen Gesetzentwurf machen. Nein, ein modernes Versammlungsrecht muss hier mehr Rechtssicherheit schaffen.

Videoaufnahmen und -aufzeichnungen müssen – so haben wir das klar festgestellt und festgehalten – offen und unter strikter Wahrung der Verhältnismäßigkeit vorgenommen werden. Der Einsatz von Drohnen ist klar geregelt, und die Regelung geht nahtlos und verpflichtend bei der Datenverarbeitung weiter. Diese richtet sich nun streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und schafft vor allem mehr Rechtssicherheit für die Teilnehmer von Demonstrationen. Es ist gerade unser Ziel, diese Rechtssicherheit zu schaffen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch den geänderten Gesetzentwurf.

Zur Neuregelung des Störungsverbots möchte ich ganz deutlich sagen: Wo immer eine Meinung öffentlich kundgetan wird, kann man sich sicher sein, dass es in einer pluralistischen Gesellschaft immer auch eine andere Meinung gibt. Das ist natürlich keine Schwäche, im Gegenteil. Aus der Widerrede zieht unsere Demokratie ihre Stärke und Kraft. Das ist gut so, und daran gibt es für uns auch überhaupt nichts zu rütteln.

Gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass jeder seine Meinung ungestört kundtun darf, solange sie den Boden unserer Verfassung nicht verlässt. Zu regeln ist also, wann es eine Störung ist. Das haben wir gemacht.

Ich bin erstaunt, Herr Kollege Ganzke, dass Sie das kritisieren. Sie haben das in Ihrem Entwurf nämlich nicht gemacht. Wir haben es ganz klar gemacht. Bei uns ist klar: Zwischenrufe, laute Proteste, Banner,

Pfeifen, das sind alles keine Störungen, sondern Ausdruck gelebter Demokratie.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Drittens haben wir beim Militanzverbot präzisiert, worum es wirklich geht. Wenn rechtsextreme Gruppen mit militantem Auftreten durch unsere Straßen ziehen wollen, dann darf das, wie ich finde, den Rechtsstaat nicht kaltlassen. Uns lässt das auf jeden Fall nicht kalt. Wir haben deshalb klargestellt, dass sich friedliche Fußballfans oder Gewerkschaften, die sich Sorgen gemacht haben, keine Sorgen machen müssen, von dieser Regelung betroffen zu sein. Wir haben das Militanzverbot in ein Gewalt- und Einschüchterungsverbot umgestaltet.

(Zuruf von der SPD: Die sehen das aber anders!)

Denn genau darum geht es: Gewalt und Einschüchterung sind verboten. So schaffen wir deutlich mehr Rechtsklarheit.

Für uns als Freie Demokraten ist dabei immer handlungsleitend gewesen: Niemand darf von der friedlichen Ausübung seines Grundrechts abgeschreckt werden. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir deutlich verhältnismäßige Regelungen bei möglichen Kontrollstellen auf den Weg gebracht haben.

Ich will das an einem Beispiel skizzieren: Es ist ein sonniger Samstag, Sie gehen durch die Stadt und beschließen vielleicht, sich einem Demonstrationzug anzuschließen. Sie kommen da mit den Händen in den Taschen an. Keiner wird Sie kontrollieren oder gar Ihre Identität feststellen. Vielleicht haben Sie aber Ihre Yoga-Tasche dabei, weil Sie danach noch zum Yoga gehen wollen. Vielleicht wollen Sie im Anschluss auch – was weiß ich – zum Inside Flow gehen. Dafür brauchen Sie eine Matte, deshalb haben Sie eine lange Tasche dabei.

Nun kommen Sie an eine Kontrollstelle. Dort werden Sie vielleicht gebeten, diese Tasche zu öffnen. Befindet sich darin eine Yogamatte, ist alles fein. Befindet sich in dieser Tasche aber ein Baseballschläger, dann geben Sie überhaupt zum ersten Mal Anlass, dass die Beamten nach Ihrem Personalausweis fragen könnten.

Kurzum: Niemand wird willkürlich kontrolliert. Erst wenn sich ein tatsächlicher Kontrollanlass bewahrt und verbotene Gegenstände gefunden werden, können überhaupt Personalien festgestellt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, um es klarzumachen: Wer in dieser geänderten Regelung – es hat mich schon ein wenig geärgert, dass das dann kritisiert wird –

(Daniel Sieveke [CDU]: Genau!)

immer noch eine allgemeine Abschreckungswirkung für die Teilnahme an Versammlungen sieht, dem geht es doch gar nicht mehr um das Versammlungsrecht,

(Beifall von der FDP und der CDU)

sondern der stellt sich doch vor die, die Versammlungen als Bühne für Gewalttaten und Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte missbrauchen. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren. Da bin ich ganz klar.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Ein weiterer Aspekt unseres Änderungsantrags ist mir persönlich sehr wichtig. Er sieht vor, Gedenktage wie den zum Holocaust oder zur Reichspogromnacht besonders zu schützen, indem wir sie explizit im Gesetz verankern. Das ist auch richtig. Damit verhindern wir, dass Nazis und andere Extremisten diese wichtigen Tage im Kalender für ihre unsäglichen und verächtlichen Aufmärsche nutzen.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist gut!)

Ich bin froh, dass wir da fraktionsübergreifend einer Meinung sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen das Gesetz evaluieren. Auch da hatte ich im Innenausschuss den Eindruck, das sehen nicht nur die regierungstragenden Fraktionen so.

(Sven Wolf [SPD]: Da sind wir uns einig!)

Wir reden immer über diesen Grundrechtsbereich. Es ist sehr wichtig, dass wir da genauer hinschauen.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist doch in Ordnung!)

Wir wollen auch zukünftig weiter hinschauen.

(Sven Wolf [SPD]: Das Evaluieren werden wahrscheinlich Gerichte übernehmen!)

Ich will abschließend ganz deutlich festhalten: Ich bin dankbar, in einem Land zu leben, in dem wir so offen über die konkrete Ausgestaltung so wichtiger Grundrechte wie das Versammlungsrecht sprechen können. Dieses Grundrecht ist ein Freiheitsrecht und damit seit jeher auch ein Abwehrrecht gegen unverhältnismäßige staatliche Eingriffe.

Das mag pathetisch klingen, aber gerade die letzten zwei Jahre der Pandemie haben immer wieder deutlich gemacht, dass Freiheiten, ob wir wollen oder nicht, nicht immer selbstverständlich sind. Für uns war es daher Auftrag, bei der Reform des Versammlungsrechts in Nordrhein-Westfalen umso sensibler vorzugehen.

Das haben CDU und FDP in einem transparenten Prozess miteinander gemacht. Das war nicht selbstverständlich. Es wäre ein Leichtes gewesen, das

Vorhaben in der aktuellen Krise vielleicht immer wieder aufzuschieben. Doch das haben wir nicht getan.

Deswegen noch mal mein ausdrücklicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, aber auch an den Innenminister. Das war ein dickes Brett, und wir haben es gemeinsam gebohrt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Weil ich jetzt nicht mehr viel Zeit habe, komme ich abschließend noch kurz, Herr Präsident, zum Gesetzentwurf der SPD; ich habe es im Innenausschuss schon ausführlich dargelegt. Ich glaube nicht, dass es reicht, den Musterentwurf von Schleswig-Holstein eins zu eins abzuschreiben, sich zurückzulehnen und zu sagen: Mensch, prima, das war es. Das können wir so einreichen – fertig!

Das wird den Anforderungen und auch dem Anspruch, den wir an ein modernes Versammlungsrecht passgenau für Nordrhein-Westfalen haben, doch überhaupt nicht gerecht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie da etwas mehr Gehirnschmalz investiert hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

Wie es besser geht, sehen Sie an unserem überarbeiteten Entwurf. Ich lade Sie gern ein, unserem Gesetzentwurf, der wirklich Bürgerrechte stärkt, aber Versammlungen auch schützt, heute zuzustimmen. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Schäffer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Jetzt ist die Märchenstunde zu Ende!)

**Verena Schäffer\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt den Spruch: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Das kann man mit Blick auf dieses Versammlungsgesetz nicht so wirklich sagen. Daran ändert leider auch der Änderungsantrag von CDU und FDP aus der vergangenen Woche nicht allzu viel. Ich gebe zu, der Änderungsantrag verbessert den Gesetzentwurf an einigen Stellen, aber wirklich retten kann er ihn leider nicht.

Bevor ich zum Inhalt komme, würde ich gern noch ein paar Worte zum Gesetzgebungsverfahren sagen, weil CDU und FDP im Innenausschuss letzte Woche betont haben, wie ausgiebig man diesen Gesetzentwurf im Landtag beraten hätte. Das stimmt meines Erachtens so nicht.

Die Einbringung im Januar erfolgte ohne Plenardebatte. Bei der Anhörung im Mai haben wir das erste

Mal überhaupt über den Gesetzentwurf gesprochen. Danach folgte monatelang nichts. Erst letzte Woche haben wir dann im Ausschuss über den Gesetzentwurf diskutiert. Parallel erfolgte die Auswertung der Anhörung. Ihren Änderungsantrag haben wir immerhin zwei Tage vorher, am Nikolaustag, erhalten.

Ich würde sagen, das war alles andere als eine intensive parlamentarische Befassung mit einem so weitreichenden und wichtigen Gesetzgebungsverfahren. Das finde ich schade, und das wird auch der Bedeutung der Versammlungsfreiheit nicht ganz gerecht.

Wir wollten eine zweite Anhörung machen. Ich hätte das gut und notwendig gefunden. Das haben Sie leider abgelehnt. Sehr schade! Wie gesagt, die Versammlungsfreiheit hat eine sehr hohe Bedeutung in unserer Demokratie. Es wäre gut gewesen, diesen Gesetzentwurf ausgiebig zu diskutieren.

Ich will auch sagen: Die heutige Verabschiedung dieses Gesetzes ist wahrlich keine Sternstunde für die frühere Bürgerrechtspartei FDP. Wir kennen das schon von dem Polizeigesetz, aber das macht es mit Blick auf die Versammlungsfreiheit nicht besser.

Die FDP hat als Teil der Regierung den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Herr Lübke hat ihn damals sehr begrüßt. Dass es letzte Woche überhaupt noch zu Änderungen gekommen ist, liegt bekanntermaßen einzig und allein daran, dass im Juni die Demonstration hier in Düsseldorf stattgefunden hat,

(Daniel Sieveke [CDU]: Das stimmt nicht! – Zuruf von der CDU: Nee, ist klar!)

dass es ein großes Medienecho gab, dass wir uns mitten im Bundestagswahlkampf befanden und die FDP-Bundestagsabgeordneten mitbekommen haben, was hier gerade für ein Gesetz diskutiert wird.

(Gregor Golland [CDU]: Von Linksradikalen!)

Ansonsten hätte die FDP heute einfach munter zugestimmt. Ich finde, das gehört einfach zur Wahrheit dazu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch wenn Sie es vielleicht nicht hören wollen – es ist einfach so.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Der Änderungsantrag, der letzte Woche von den Koalitionsfraktionen in den Innenausschuss eingebracht wurde, bringt durchaus einige Klarstellungen und auch Verbesserungen. Das erkenne ich ganz ausdrücklich an, das ist auch gut so.

Dass Sie zum Beispiel für die Spontanversammlungen die Pflicht zur Benennung einer Versammlungsleitung gestrichen haben, finde ich eine sehr gute Änderung.



Ich finde es auch gut, dass Sie eine Überprüfungs-klausel, eine Evaluation, eingeführt haben. Darauf haben wir Grüne sehr gedrängt und von vornherein gefordert, dass es das geben muss. Aber der Kollege Sven Wolf hat mich gerade schon darauf hingewiesen: Wahrscheinlich werden die Gerichte schon evaluieren. – Wir dürfen gespannt sein, wie die Gerichte über diesen Gesetzentwurf entscheiden werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die Änderungen beim Störungsverbot waren notwendig. Denn klar ist, dass nicht nur die Versammlung selbst geschützt wird, sondern auch jede Gegendemonstration ist natürlich von der Versammlungsfreiheit geschützt. Das ist richtig so. Es ist gut, dass Sie das in dem zukünftigen Gesetz durch Ihren Änderungsantrag klarstellen.

Zum Militanzverbot finde ich, die Änderung der Überschrift ist ein bisschen eine Mogelpackung. Darauf hätten wir verzichten können. Aber das ist in Ordnung. Sie haben in der Tat substantiell bei diesem Paragraphen etwas geändert und klargestellt. Auch das erkenne ich an.

Eines verstehe ich aber nicht. Das habe ich im Innenausschuss schon gesagt, und wir haben es auch vorher schon mehrfach angesprochen. Das war Thema in der Anhörung, und zwar der Vergleich in der Gesetzesbegründung, Seite 77. Dort ist von nationalsozialistischen Aufmärschen von SA und SS die Rede. Das wird verglichen mit dem heutigen Schwarzen Block und der Klimabewegung. Ich finde es nicht in Ordnung, dass hier solche historisch unzulässigen Vergleiche aufgeführt werden.

Der Minister sorgt sich sehr, kümmert sich und engagiert sich für die historisch-politische Bildung der Polizeibeamtinnen und -beamten. In Selm-Bork läuft total viel dazu. Es ist großartig, was da gemacht wird. Gleichzeitig finden sich solche unsäglichen Vergleiche in Gesetzentwürfen des Innenministeriums. Das geht einfach nicht.

Dass Sie die Chance nicht genutzt haben, das in dem Änderungsantrag klarzustellen und zu sagen: „Okay, das ist uns irgendwie durchgerutscht; keine Ahnung, wie das da reingekommen ist, das verstehen wir selbst nicht so richtig“, verstehe ich einfach nicht. Wir haben Sie mehrfach darauf hingewiesen. Gut. Ich habe mich schon im Innenausschuss darüber aufgeregt. Mich macht das immer noch fassungslos. Ich weiß nicht so richtig, wie das passieren konnte und warum Sie das nicht klargestellt haben.

Ich will darauf hinweisen, es gibt noch mehr Kritik, unter anderem aus der Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Die Kritik haben Sie in Ihrem Änderungsantrag nicht aufgegriffen.

Das gilt zum Beispiel für das Kooperationsgebot, was durch den Gesetzentwurf zu einer faktischen Pflicht gemacht wird, weil bei Nichtkooperation Beschrän-

kungen der Versammlung angedroht werden. Damit wird es zu einer Pflicht, und das steht eigentlich im Widerspruch zu dem, was das Bundesverfassungsgericht im Brokdorf-Beschluss 1985 festgestellt hat.

Auch bei den Bild- und Tonaufnahmen gibt es keine Veränderungen durch den Änderungsantrag. Die Voraussetzung für Übersichtsaufnahmen, also wann die Polizei Aufnahmen bei Demos machen darf, sind unverändert vage formuliert. Es geht um die Größe und Unübersichtlichkeit von Versammlungen. Aber was das konkret bedeutet, wird leider nicht klargestellt.

Ich will noch mal daran erinnern, dass Gerichte mehrfach gesagt haben, dass Bild- und Tonaufnahmen bei Demonstrationen einen Abschreckungseffekt haben können, dass Menschen gar nicht erst zu Demonstrationen gehen, wenn beispielsweise der Datenschutz nicht ausreichend gesichert ist. Auch da will ich noch mal an Brokdorf erinnern, denn das Bundesverfassungsgericht hat ganz, ganz deutlich gesagt, dass die Teilnahme an Versammlungen zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens gehört. Deshalb, finde ich, muss das auch in solch einem Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Ein weiterer Hinweis ist das Thema „Autobahn“. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag geschrieben, dass es ein pauschales Verbot von Demonstrationen auf Autobahnen gibt.

(Marc Lürbke [FDP]: Finden Sie das falsch?)

– Wie bitte?

(Marc Lürbke [FDP]: Finden Sie das falsch?)

– Zumindest fehlt mir die Begründung, die Erläuterung, die Erklärung.

(Gregor Golland [CDU]: Das ergibt sich doch wohl von selbst! Was muss man denn da noch erklären?)

Es gibt auf jeden Fall Bedenken dazu, die besagen, dass so ein pauschales Verbot für einen Ort ...

(Marc Lürbke [FDP]: Bei Autobahnen!)

– Ja, bei Autobahnen. Wir haben das auch mit Verfassungsrechtlern noch mal ...

(Gregor Golland [CDU]: Finden Sie das gut, wenn die Chaoten sich da abseilen?)

– Herr Golland, es geht nicht darum, was ich finde.

(Gregor Golland [CDU]: Doch, darum geht es! Genau darum geht es!)

Es ist die Frage, was rechtmäßig ist, was auch verfassungsrechtlich geregelt werden darf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist der Punkt.

Ich will noch mal zum Thema „Evaluation“ zurückkommen. Gegebenenfalls müssen dann Gerichte klären, ob das zulässig ist oder nicht.

(Gregor Golland [CDU]: Sollen sie mal!)

Aber das wäre ein Punkt gewesen, den man in einer Anhörung hätte klären können. Da geht es nicht um die Frage, ob ich das für richtig oder falsch halte, sondern es geht um die Frage, ob man es verfassungsrechtlich so pauschal regeln darf, wie Sie das hier vorgenommen haben. Das ist doch die Frage. Die Begründung fehlt. Die haben Sie mir auch im Ausschuss nicht gegeben. Der Minister kann gleich vielleicht erläutern, wie er das verfassungsrechtlich begründet.

Man könnte die Liste mit Kritikpunkten aus der Anhörung noch fortsetzen. Leider läuft mir hier die Zeit davon, weil ich mich jetzt zu lange mit Herrn Golland beschäftigt habe. Das ist sehr schade.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von der CDU – Gregor Golland [CDU]: Das ist aber schön!)

Ich hätte gerne noch etwas zum Schutz von Medienschaffenden und zu weiteren Kritikpunkten gesagt. Sie haben mich ein bisschen aus dem Konzept gebracht, Herr Golland. Das ist sehr bedauerlich, weil ich noch mehr Kritikpunkte hätte aufführen können. Aber das können wir gerne zu einem anderen Zeitpunkt machen.

Mein letzter Satz – ich weiß, Herr Präsident, ich muss zum Punkt kommen –: Wir sind ganz und gar nicht zufrieden mit diesem Gesetzentwurf und auch nicht mit dem Änderungsantrag. In seinem gesamten Duktus ist dieses Gesetz darauf ausgelegt, in jeder Versammlung eine Gefahr zu sehen. Es ist leider kein Versammlungsfreiheitsgesetz. Das ist sehr schade, das ist sehr bedauerlich. Ich hoffe, dass sich im Mai die Mehrheiten ändern. Dann kann man an solchen Gesetzen auch etwas ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. Ich hatte zwar nicht den Eindruck, dass Sie der Kollege Golland derartig lange in Anspruch genommen hat,

(Heiterkeit von der CDU und den GRÜNEN)

aber lassen wir das hier und heute mal so im Raum stehen. – Ich gebe jetzt das Wort für die AfD an den Fraktionsvorsitzenden Herrn Wagner.

(Unruhe)

**Markus Wagner\*** (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit über einem Jahr sorgt dieses Versammlungsgesetz jetzt für landesweite Pro-

teste in den Großstädten Nordrhein-Westfalens. Die letzte große Demonstration gegen das Gesetz war vor wenigen Wochen hier vor dem Landtagsgebäude.

Ich habe in viereinhalb Jahren hier im Landtag schon so manche Demonstration mitbekommen. Was ich in den viereinhalb Jahren noch nicht gesehen habe, war ein derart massives Polizeiaufgebot, das bei dieser Demonstration hier vor dem Landtag war. Die Polizei war nicht da, um die Versammlung vor Störern zu schützen, sondern die war da, um das Parlament und die Parlamentarier vor den Demonstranten zu schützen. Das ist ja schon einmal sehr interessant, denn das waren Demonstranten, die gegen dieses Versammlungsgesetz demonstriert haben.

Nun sollten Versammlungen eigentlich friedliche Veranstaltungen sein, denn es ist natürlich gut, richtig und wichtig, ein kritischer Bürger zu sein, der seine Meinung gemeinsam mit anderen auf Kundgebungen und Versammlungen offen bekundet; das macht ja die Demokratie aus. Es wäre fürchterlich langweilig, wenn wir alle die gleiche Meinung hätten. Es ist der größte Luxus – deswegen ist eine Demokratie so wichtig –, eine eigene Meinung zu haben und sie auch vertreten zu können. Wichtig ist aber doch, wie diese Meinung vertreten wird. Wenn man sich trifft, dann doch bitte friedlich und ohne Waffen; das sind jedenfalls unsere Wertvorstellungen.

Ein trauriger Höhepunkt der Proteste war der 26. Juni in Düsseldorf in Oberkassel an den Rheinwiesen, ein Samstag. Das Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen“ hat sich dort getroffen. Träger dieses Bündnisses waren unter anderem die Landesverbände der Grünen Jugend NRW und die Jusos NRW. Die Leute sollten sich kämpferisch zeigen, um gegen den angeblich autoritären und undemokratischen Entwurf des Versammlungsgesetzes zu demonstrieren; das stand jedenfalls so in der Einladung. Kämpferisch wurde es dann auch; darauf komme ich gleich zu sprechen.

Nun ist die Frage: Wer hat da eigentlich das Recht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen? Mit wem gehen die linken Nachwuchshoffnungen von SPD und Grünen Hand in Hand auf die Straße? – Es waren sage und schreibe 42 Trägergruppen dieses Bündnisses, die vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft worden sind – 42 linksextreme Organisationen.

Die Kundgebung wurde vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz daher auch als eine links-extremistisch dominierte Mischszene bewertet. Extremistische Positionen überlagerten in der Außendarstellung das angebliche Anliegen des Protests gegen das Gesetz und führten zum Abbruch der Versammlung.

Feinde des Rechtsstaats, Gewalttäter, Randalierer und mittendrin Grüne und SPD. Damit wir uns nicht

falsch verstehen: Auch Extremisten haben ein Recht darauf zu demonstrieren, aber auch hier stellt sich die Frage, wie das geschieht. Natürlich muss man sich die Frage stellen, warum Jugendorganisationen demokratischer Parteien – jedenfalls bezeichnen sie sich immer als solche – bewusst gemeinsam mit Extremisten auf die Straße gehen.

Das Ergebnis der Veranstaltung war: Bei 328 Teilnehmern wurden die Personalien zur Strafverfolgung wegen Gewaltdelikten, Verstößen gegen das Versammlungsverbot, das Sprengstoffgesetz etc. festgestellt. So funktioniert Demokratie gerade nicht. Dieser Tag hat deutlich gezeigt, dass ein konsequentes Vorgehen gegen solche Fanatiker notwendig ist.

Linksextreme Gewalttäter nehmen das Recht auf Versammlungsfreiheit in Anspruch, um es zu missbrauchen, und bestätigen somit die Notwendigkeit eines Versammlungsgesetzes. Diejenigen, die sich auf dieser Demonstration gegen dieses Gesetz gerichtet haben, haben mit ihrem Verhalten gerade die Notwendigkeit dieses Gesetzes bestätigt.

Frau Schäffer, Sie meinten gegenüber netzpolitik.org, das Gesetz behandle Versammlungen vor allem als eine potenzielle Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Wissen Sie, wenn Grüne zusammen mit Linksextremisten auf die Straße gehen, dann ist die öffentliche Sicherheit tatsächlich betroffen, denn solche Versammlungen muss man ganz offensichtlich als Gefahr ansehen; das haben wir am 26. Juni gesehen.

Bedanken Sie sich also bei Ihrer Klientel für dieses Gesetz. Diese Leute mit ihren gewalttätigen Aktionen sind mitschuldig daran, dass solche Handlungen unter Strafe gestellt werden und Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die in einem solchen Gesetz zum Ausdruck kommen, um diesen strafbaren Handlungen nachgehen zu können.

Einfacher wäre es eigentlich, endlich aufzuhören, friedliche Demonstrationen anderer zu stören, wie es der Schwarze Block und viele linke Gegendemonstranten immer gerne tun. Einfacher wäre es eigentlich aufzuhören, Polizisten anzugreifen. Einfacher wäre es eigentlich aufzuhören, Autos abzufackeln. Wenn all das der Fall wäre, bedürfte es eines solchen Gesetzes wahrscheinlich nicht.

In diesem Gesetz fehlt allerdings unter anderem eine Sprachregelung. Sprache ist der wichtigste Schritt zur Integration; das wissen wir und sehen es auch an den gut integrierten Ausländern in unserem Land. Was ist aber, wenn eine Demonstration in einer fremden Sprache stattfinden soll? Welche Auswirkungen könnte das haben?

Deutsch ist die offizielle Sprache in unserem Land, die im gesellschaftlichen Leben sowie von Regierung und Verwaltung genutzt wird. Wir verständigen uns in dieser Sprache und bilden uns unsere Meinung,

indem wir mit anderen diskutieren und in Kontakt treten.

Eine Versammlung im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz ist eine örtliche Zusammenkunft mehrerer Personen zum Zweck gemeinschaftlicher Erörterung und Kundgabe mit dem Ziel der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung. Soweit Versammlungen nicht in Deutsch abgehalten werden, ist durchaus zu befürchten, dass Teilnehmer die verwendete Sprache nicht sprechen und sich an der Meinungsbildung nicht beteiligen können. An diese Minderheit muss gedacht werden; ihr Anliegen auf Meinungsbildung ist zu schützen.

Noch wichtiger ist aber, dass auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Aussagen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder zur Verwirklichung von Straftatbeständen getroffen werden. Hier wäre die Polizei gefordert, sofort einzuschreiten.

Versteht aber niemand bei der Polizei die getroffenen Aussagen, kann dies verheerende Folgen haben. So können zum Beispiel gewalttätige Auseinandersetzungen entstehen. Um dem entgegenzuwirken, muss ein Dolmetscher benannt werden, der die Versammlung simultan übersetzt. Die Kosten für die Beauftragung des Übersetzers hat die Versammlungsleitung zu tragen.

Wir haben einen umfangreichen Änderungsantrag gestellt, der einige Details benennt; unter anderem ist dort auch die Frage der Sprache auf Versammlungen und der Einsatz eines Dolmetschers geregelt.

Meine Damen und Herren, das Versammlungsrecht ist ein sehr hohes Gut. Die AfD verteidigt es, wo immer es geht, und zwar friedlich. Das ist der einzige Weg, unser Versammlungsrecht auch tatsächlich aufrechtzuerhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Reul jetzt das Wort.

**Herbert Reul,** Minister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz versucht, Versammlungsfreiheit und polizeiliche Arbeit optimal auszutarieren. Nordrhein-Westfalen löst damit das uralte Gesetz des Bundes aus dem Jahre 1953 ab; ich glaube, das wurde auch langsam Zeit.

In vielen Punkten sind wir uns in diesem Hause übrigens einig, wie zum Beispiel darin, dass das neue Gesetz Einschüchterungen durch Versammlungen verhindern will – etwas, was wir von Rechtsextremisten, aber auch vom Schwarzen Block kennen. Einig sind wir uns auch darin, dass mit dem neuen Gesetz

sensible Gedenkstätten oder Gedenktage besonders geschützt werden sollen. Ein solcher Konsens ist bei einer solch wichtigen Gesetzgebung, wie sie heute auf der Tagesordnung steht, sehr wichtig. Ich meine, es geht immerhin um die Ermöglichung und Ausgestaltung eines wesentlichen Grundrechts.

Leider werden wir heute aber keine fraktionsübergreifende Zustimmung erleben. Ich sage nachdrücklich: Ich hätte mir das anders gewünscht. Ich hätte mich sehr darüber gefreut, wenn auch die SPD und die Grünen heute zustimmen würden.

Ich glaube übrigens, dass die Landesregierung und auch die regierungstragenden Fraktionen dafür genügend Brücken gebaut haben. Es ging schon mit dem guten Gesetzentwurf der Landesregierung los, der sich stark am Musterentwurf des Arbeitskreises Versammlungsrecht orientiert hat – übrigens die gleiche Grundlage, die auch der SPD-Antrag hatte.

(Sven Wolf [SPD]: Die Gewichtungen sind unterschiedlich!)

Man kann diesem Arbeitskreis nicht vorwerfen, eine reaktionäre Truppe zu sein, deren Hobby es ist, Versammlungen zu stören. Im Gegenteil: Diesem Arbeitskreis gehören führende Experten an, unter anderem der frühere SPD-Justizsenator von Hamburg und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Professor Wolfgang Hoffmann-Riem.

Deswegen überrascht es nicht, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Anhörung von vielen Gutachtern gelobt worden ist, zum Beispiel von einem der führenden Versammlungsrechtler, Herrn Professor Gusy von der Universität Bielefeld, der ausdrücklich das hohe Niveau unseres Gesetzentwurfs herausgestellt hat.

Weil Sie oft einen anderen Eindruck erwecken, möchte ich es ganz klar sagen: Dieses Gesetz verhindert keine einzige friedliche Versammlung – im Gegenteil. Es schützt und ermöglicht die Ausübung dieses Grundrechts, das in unserer Bundesrepublik einem jeden Bürger und einer jeden Bürgerin zusteht. Es ist damit ein Garant für dieses Grundrecht.

Das merken Sie auch schon an der Debatte über die Störungsfrage. Wir sagen: Störungen des grundgesetzlich geschützten Rechts auf Versammlungen gehen nicht. Man stelle sich nur einmal vor, es gäbe eine Klimaschutzdemonstration, die von Rechtsextremisten in einer Art behindert würde, dass sie unmöglich wird. Das geht nicht. Dass das nicht geht, haben wir ins Gesetz geschrieben – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Ja, wenn Sie es so eindeutig formuliert hätten, aber nicht in fünf Absätzen, die keiner versteht!)

Auf der anderen Seite gibt es aber eben auch kein Recht der Versammlungsteilnehmer auf Widerspruchsfreiheit. Wenn Menschen anderer Auffassung sind, können sie die in friedlichen Gegendemonstrationen äußern, die die ursprüngliche Versammlung aber eben nicht unmöglich machen dürfen.

Natürlich wurde der Gesetzentwurf noch mal überarbeitet – alles andere hätte jeden Parlamentarier gewundert –, weil es eine Anhörung gab und weil man zugehört hat. Der Änderungsantrag greift die Aspekte aus der Anhörung auf, und wieder wird eine Brücke in Richtung SPD und Grünen gebaut, indem zum Beispiel eindeutig klargestellt wird, dass die Stahlkocher im Arbeitskampf oder aufziehende Fußballfans im Vereinstrikot von dem neuen Gesetz überhaupt nichts zu befürchten haben. Das war auch nie anders gedacht, aber es ist doch gut, dass wir das jetzt klarer, deutlicher regeln.

Überhaupt bringen die Änderungsanträge vor allen Dingen Präzisierungen und Klarstellungen, die es den Versammlungsanmeldern und Teilnehmern, aber auch den Genehmigungs- und Ordnungsbehörden leichter machen sollen, das Gesetz rechtssicher anzuwenden.

Ein anderes Beispiel ist die ebenfalls neu eingeführte Berichtspflicht zum 31. Dezember 2023, die zum Zweck hat, zu schauen, wie sich die neuen Vorschriften in der Praxis auswirken.

Langer Rede, kurzer Sinn: In der Summe liegt heute ein guter Entwurf vor, der durch die Änderungsanträge noch verbessert worden ist. Ich hätte es deshalb gut gefunden, wenn wir heute einen breiteren Konsens hätten herstellen können.

Dass die SPD einen eigenen Gesetzentwurf einbringt, ist natürlich ihr Recht. Das ist im Grunde zwar auch das Musterversammlungsgesetz, aber in einer anderen Verpackung – ein Entwurf, auf den Sie zwar „Freiheit“ draufschreiben, bei dem es aber, wenn man den Text liest, an manchen Stellen an Klarheit und Ausgewogenheit fehlt.

(Sven Wolf [SPD]: In einer anderen Gewichtung!)

Das kann man natürlich machen, aber – unter uns – das hätten Sie auch machen können, als Sie noch in der Regierung waren, also mindestens zehn Jahre früher.

Auf mich macht das eher den Eindruck, dass das der Vorwand ist, um an unserem Gesetzentwurf herumzumäkeln, dem Sie von Anfang an nicht zustimmen wollten. Das merkt man auch daran, dass die Gründe, die Sie in der Innenausschusssitzung am 8. Dezember genannt haben, nach meiner Auffassung nicht überzeugend sind. Stichwort „Strafmaß“ – das kritisieren Sie ja –: In unserem Entwurf halten wir dabei nur an den bewährten Strafvorschriften des

geltenden Rechts fest. Der Abgeordnete Katzidis hat darauf hingewiesen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Anders als andere Bundesländer! Die haben nämlich moderne Gesetze! Das hier ist nicht modern!)

Das ist übrigens aus den Kreisen der Justiz ausdrücklich empfohlen worden. Das ist gar nicht unser Einfall. Diese geltenden Strafvorschriften des Versammlungsgesetzes sind allesamt verfassungsgerichtlich überprüft und bestätigt worden.

Oder nehmen Sie ein anderes Stichwort, Ihre Kritik an unserer Forderung, eine Versammlungsleitung zu bestimmen und zur Kooperation aufzurufen – im Übrigen etwas, was im rot-rot-grünen Berlin oder auch in Bayern längst im Gesetz steht. Was haben Sie eigentlich dagegen?

(Sven Wolf [SPD]: Die Selbstorganisationskraft einer Versammlung!)

Wie wichtig verlässliche Ansprechpartner für die Polizei sind, wurde doch am vergangenen Wochenende deutlich. Am vergangenen Wochenende gingen im ganzen Land Tausende von Menschen wegen der Coronaschutzmaßnahmen auf die Straße. Teilweise gibt es Unverständnis in der Öffentlichkeit darüber, dass die Polizei nicht so aufgestellt ist, wie sich das mancher in der Lage gewünscht hätte. Aber dann frage ich Sie: Wie soll das denn gehen? Zu der Versammlung in Düsseldorf zum Beispiel waren nur 300 Leute angemeldet, gekommen sind zweieinhalbtausend, sogenannte Querdenker, Impfgegner. Das war in der Form nicht absehbar.

Zum Glück haben wir es hier nicht mit einer derart großen und zum Teil auch gewaltbereiten Szene zu tun wie zum Teil in anderen Bundesländern. Aber dass es etwas anderes ist, ob 300 Leute entspannt Schilder hochhalten oder ob eine Masse von zweieinhalbtausend Menschen zum Teil mit Rauchfackeln skandiert, ist doch logisch. Darauf muss die Polizei doch anders reagieren, um die Teilnehmer, aber auch Unbeteiligte zu schützen. Da geht es um Kräfteplanung, da geht es um Strategien. Genau für solche Fälle wird im Gesetz geregelt, dass es einen verlässlichen Versammlungsleiter geben muss.

Noch schwieriger wird die Lage bei unangemeldeten Versammlungen. Diese hatten wir ja am vergangenen Wochenende auch, in Hamm, in Bochum. In Hamm ging die Situation sogar durch die Presse. Alleine am Montag dieser Woche hatten wir in Nordrhein-Westfalen 27 unangemeldete Versammlungen, in Bonn, in Minden, in Recklinghausen, in Moers und vielen anderen Orten, von ganz klein bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, in der Summe mehr als 2.000 Menschen.

Jetzt werde ich mal etwas prophezeien: Unangemeldete Versammlungen von Gegnern von Coronaschutzmaßnahmen, von Querdenkern, Impfgegnern

werden wir noch oft erleben. In solchen und vergleichbaren Lagen, bei unangemeldeten Versammlungen mit Hunderten Menschen, muss Polizei doch ordentlich aufgestellt sein. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Hier können zum Beispiel Übersichtsaufnahmen hilfreich sein, die Sie ja auch kritisieren.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Sie haben uns aber auch nie gefragt!)

Aber wie soll es anders funktionieren?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wenn Sie fragen, kriegen Sie auch eine Antwort!)

Darauf höre ich keine Antwort, außer Kritik. Wie soll es denn funktionieren? Schweigen im Walde reicht da nicht aus. Die Wahrheit ist: Sie scheuen sich davor, die Polizei mit einem guten Versammlungsgesetz handlungsfähig zu machen. Davor scheuen Sie sich,

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Was ist das denn für eine Geschichte?)

obwohl genau diese Handlungsfähigkeit nötig ist, um Versammlungen und die Menschen in und um die Versammlungen herum zu schützen. Hier merkt man: Nicht überall, wo „Freiheit“ draufsteht, wie in Ihrem Gesetzentwurf, ist auch Freiheit drin.

Meine Damen und Herren, kurz und bündig: Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen von CDU und FDP ein modernes, ein neues, ein zeitgerechtes, bürgerfreundliches Versammlungsgesetz bekommen, das sowohl den Teilnehmern an Demonstrationen das Recht auf Versammlung sichert, aber auch dafür sorgt, dass Polizisten und Polizistinnen arbeitsfähig sind und Bürgerinnen und Bürger schützen können, die sich bedroht fühlen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Golland.

(Gregor Golland [CDU] winkt ab.)

Nicht mehr? – Okay.

(Zurufe von der SPD: Och!)

– Das Bedauern scheint auf beiden Seiten zu sein, aus unterschiedlichen Gründen.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege ... – Auch nicht mehr.

Dann frage ich in die Runde, ob es bei anderen Fraktionen den Wunsch nach Wortmeldungen gibt, sofern noch Zeit vorhanden. – Das ist nicht der Fall.

Dann schlieÙe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/11673. Der Innenausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/15914, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU-, FDP- und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die sind bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11673 abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16057, und zwar zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12423. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die AfD Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16057** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12423. Der Innenausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/15915, und zwar in der Fassung des Neudrucks, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Die sind demzufolge bei der AfD-Fraktion. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12423** der Landesregierung **in der Fassung der Beschlüsse des Innenausschusses angenommen**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit kommen wir zu:

### 3 **Europäisches Jahr der Jugend 2022 als Chance für echte Partizipation junger Menschen in NRW nutzen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15878

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD Herr Dr. Maelzer das Wort.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine gute Nachricht aus Brüssel, dass sich Parlament und Rat Anfang Dezember darauf verständigt haben, dem Vorschlag der Kommission zu folgen und das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend zu erklären.

(Unruhe – Glocke)

– Danke schön. – Es ist zwar zeitlich reichlich knapp geworden, aber es gilt der Satz: besser spät als nie. 8 Millionen Euro werden dafür vor allem aus Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps zur Verfügung gestellt. Aber auch andere Programme werden ihre Schwerpunkte auf das Europäische Jahr der Jugend legen.

Es geht um Begegnung, es geht um Beteiligung und es geht um Befähigung. Das Europäische Jahr der Jugend 2022 ist die richtige Botschaft an eine Generation, die unter der Pandemie gelitten hat und heute noch immer leidet. Das sind die Studierenden, die zum Teil noch nie eine Universität von innen gesehen haben. Das sind die Schülerinnen und Schüler, für die gutes Lernen unter den Bedingungen der Pandemie schwer möglich war.

Hinzu kommen die mindestens genauso dramatischen Auswirkungen durch fehlende soziale Kontakte und den Austausch mit Gleichaltrigen. Nicht umsonst schlagen die Kinder- und Jugendpsychologen Alarm, weil ihre Praxen und Sprechstunden überlaufen. Und so ist es auch keine Überraschung, dass sich seit dem zweiten Lockdown über 90 % der jungen Menschen nicht wirklich gehört fühlen und 58 % davon ausgehen, dass ihre Situation für die Politik kaum eine Rolle spielt.

Die SPD-Fraktion hat bereits im September mit einem umfassenden Antrag gefordert, dass die Landesregierung eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen entwickeln soll. Die entsprechende Anhörung vergangene Woche hat gezeigt, dass die Antworten der Landesregierung bei Weitem nicht ausreichend sind.

Die Expertinnen und Experten haben unseren Vorschlag, über eine Kinder- und Jugendstrategie eigenständige Kinder- und Jugendpolitik krisenfest, inklusiv, ressortübergreifend und mit niedrigschwelligen Beteiligungsinstrumenten zu verankern, deutlich begrüßt und konkrete Hinweise für eine erfolgreiche Umsetzung mit auf den Weg gegeben.

Ein erster wichtiger Schritt könnte dabei die Einführung eines Kinder- und Jugendchecks bei Gesetz-